

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 24.06.2015

**Anfrage Nr.: 0042/2015/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Lorenz**  
**Anfragedatum: 08.06.2015**

Betreff:

## **Mobilitätsnetz ohne Straßenbahn Neuenheimer Feld**

### Schriftliche Frage:

Der Bundesrechnungshof hat erhebliche Zweifel in Hinblick auf die Rentabilität des Straßenbahnprojektes in Karlsruhe geäußert. Die Finanzierungszuschüsse werden offenbar erneut geprüft. Sollte die Rentabilität nicht mehr gegeben sein, so droht der Fortfall der Bundes- und damit auch der Landeszuschüsse.

In Heidelberg scheint der Bau der Straßenbahn im Neuenheimer Feld noch nicht endgültig vertragsreif zu sein. Die Einigung der Stadt mit der Uni ist noch nicht erfolgt. Die Finanzierung ist nur gesichert, wenn die Straßenbahn bis 2019 fährt. Es erscheint zweifelhaft, ob dieser Zeitplan noch einzuhalten ist.

Frage: Liegt für das restliche Mobilitätsnetz eine Zuschusszusage schriftlich vor, falls der Gesamtplan ohne das wichtigste Teilstück Neuenheimer Feld umgesetzt werden muss?

### Antwort:

Mit Vorlage DS 0092/2015/IV wurde der Gemeinderat zum Sachstand Mobilitätsnetz am 07.05.2015 informiert. In Kapitel 2.4 "Erwartete Förderbeträge" ist zu lesen:

"Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm beträgt der Zuschuss insgesamt 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Davon trägt der Bund 60% und das Land 20%. Die konkrete Zuschusshöhe kann für die einzelnen Projekte noch nicht beziffert werden, da die zuwendungsfähigen Kosten Gegenstand der fachtechnischen Prüfung des Bundes sind.

Nach dem gestellten GVFG-Rahmenantrag errechnen sich für das Mobilitätsnetz insgesamt rund 120 Millionen € beantragte Fördermittel, daraus entfallen auf die vorgenannten sechs Projekte rund 70 Millionen €.

Zu erwähnen ist, dass auch ohne das Teilprojekt Neuenheimer Feld die Voraussetzung für eine Bundesförderung weiterhin gegeben ist, da die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten der verbleibenden fünf Teilprojekte über 50 Millionen € liegt."

Eine grundsätzliche Förderzusage liegt erst mit einer Bewilligung des GVFG-Rahmenantrages vor. Diese erfolgt zusammen mit dem Zuwendungsbescheid des ersten Finanzierungsantrages für ein Teilprojekt. Bescheide für den Rahmenantrag, als auch das Teilprojekt Neuenheimer Feld, liegen aktuell noch nicht vor. Die Kurfürstenanlage Ost wird, gemäß Aufsichtsratsbeschluss der HSB und SWH, auf Grundlage einer vorliegenden Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zuwendungsgebers begonnen.

Der GVFG-Rahmenantrag bleibt auch ohne das Neuenheimer Feld grundsätzlich bewilligungsfähig. Der Fördermittelgeber ist über die aktuelle Sachlage des Teilprojekts Neuenheimer Feld informiert.